

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

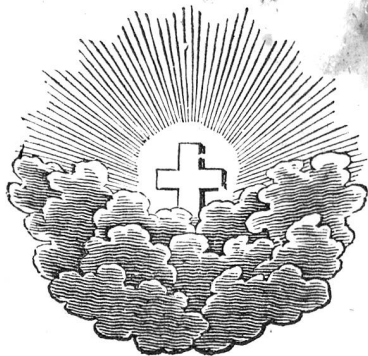
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

In unserer Zeit hat die weltliche Macht so viele Vortheile voraus, daß an ihrem Siege in weltlichen Dingen nicht zu zweifeln ist, sie müßte denn ihr System so übersteigern, daß das Volk, um nur dem Drucke des Formalismus zu entgehen, sich unter den Schutz des Krummstabes flüchtete. Wenn daher beide Mächte doch in Conflict kämen, so könnte es nur daher rühren, daß die weltliche sich aus dem Gesichtspunkte ihrer religiösen Partei sich in kirchliche Sachen mischen, den kirchlichen Gesetzgeber spielen wollte. Wenn das für die weltliche Macht übel abliefe, so geschähe ihr ganz recht. Dr. Marbach (Aufruf an d. prot. Deutschl. 1838.)

Stimme für die Priester = Seminarien.

Das beklagenswerthe Unheil unter Priester und Volk in religiöser Hinsicht hat seine Quelle nicht zum geringsten Theil in der Abneigung vor den vom Concilium von Trient vorgeschriebenen Priester = Seminarien. Durchgehen wir die Tagesgeschichte der Schweiz, wo finden wir mehr Einigkeit und Vertrauen als dort, wo gute Seminarien bestehen — wo mehr Zwietracht und Lauigkeit als da, wo diese Anstalt verschmähet wird. Daher kommt es, daß im Kanton Freiburg Seelsorger und Volk in Eintracht und Vertrauen auf ihren besten Oberhirten, allen andern Kantonen der Schweiz voranstehen, weil dort die jungen Priester Bildung für Herz und Kopf erhalten, wo sie einander brüderlich kennen lernen etc. — Diese Eintracht findet man auch noch zum größten Theil im Kanton Wallis, obwohl das morsche Seminar auf Valeria dem Zwecke weniger entspricht. Wem hat kathol. Bünden seine Seelsorger seit 30 Jahren zu verdanken, als dem Seminar zu St. Luzi bei Chur, wo freilich jene ernstliche Disziplin von Freiburg nicht gehandhabt wird und daher hinwieder kleine Disharmonien ertönen; desungeachtet stehen Seelsorger und Volk für die gute Sache fester, als sich mancher Aufklärer einbildet. Werfen wir einen Blick auf jene Kantone, wo solche Seminare ganz fehlen oder ihre Einrichtungen den Zwecken nicht entsprechend sind. In St. Gallen ist

zwar ein Seminar — aber ohne die nöthige Einschränkung und Disziplin — so erzählten dortige Böglinge. — Daher die vielen und großen Widersprüche unter der dortigen Geistlichkeit etc.

Ueber den diesfälligen Zustand im Bisthum Basel mag folgender Briefsinhalt genügenden Aufschluß geben. Ein Freund schrieb mir unter Anderm: „Vom Collegium „und seinen Schulbänken ward mir nicht einmal vergönnt „Einen Schritt zu thun bis auf den Altar. Von einer „wahren Vorbereitung ist nicht die Rede; war ich doch nicht „einmal volle vier Wochen in Solothurn, um daselbst „alle Weihungen zu empfangen und Liturgie zu studiren. „In der That, wer immer den Zustand unsers Quasi- „Seminars in Solothurn nur zum Theil kennt, wird „nicht erstaunen, unter den Priestern dieses Bisthums so „große Disharmonie in Gesinnung und Lehrweise, so viele „Theilnahmslosigkeit und Kälte in Verrichtung ihres hl. Am- „tes, ja wohl auch oft so traurige Beweise von noch weit „betrübendern Erscheinungen zu erblicken. Es fehlt an einem „Einheitsband, das sie umschlingen sollte und das in „den Seminarien am besten könnte und sollte gewirkt wer- „den. Wie der Jüngling nur durch jahrelange Anstrengung, „durch Fleiß und Anleitung zu einem gebildeten und kennt- „nißvollen Manne heranreift, so sollte auch der Geist, „der einem Diener Jesu ziemt, und der ihn nothwendig „beseelen muß, — soll anders seine ganze Berufsthätig-

„keit nicht fruchtlos bleiben — das Unrichtige seiner Ansichten und Grundsätze belehrt und sein ganzes Innere und Aeußere umgewandelt werden. Ist doch ein Collegium oder Lyzeum (geschweige eine Universität), so gut es übrigens auch bestellt sein mag, nicht genügend, den studirenden Bögling zu dem zu bilden, was er als Priester sein soll. Auch am besten Bögling ist noch manche rauhe Seite, die da sollte polirt — manche Unart, die sollte abgelegt werden. Was das Lyzeum nicht vermag, soll das Seminar bewirken, das die jungen Priester unter beständiger Aufsicht hält, — allseitig beobachtet — und durch zweckmäßige Einrichtung und Belehrung mit dem Geist des Priesterthums allmählig bekannt und vertraut macht. — Das wußten die Väter des Conciliums von Trient wohl, die so sehr darauf drangen, es möchten überall Seminarien errichtet werden. Und schon so manches Jahr ist verflossen, seit das Bisthum Basel entstanden, und noch ist kein Schatten von einer solchen Anstalt vorhanden. Was muß hieraus folgen?“ — Die Erfahrung lehrt es schon jetzt! Von gleicher Stimmung ist gewiß jeder wahre Katholik befeelt. Hören wir aber noch anderseitige, nämlich protestantische Stimmen für diese Institute. Hierzu dient uns ein Aufsatz ganz eigener Art, der, obgleich er besondere Lokalverhältnisse der Stadt Chur berührt, dennoch auch in's Allgemeine hinaus geht. In No. 86 der Churer Zeitung faßt ein Einsender unter dem Titel: „Einige Gedanken über das theologische Institut in Chur“ die reformirte Theologie daselbst von einem ganz sonderbaren Gesichtspunkte auf und zeigt vorerst desselben Blöße auffallend. Um die ganze Wichtigkeit dieses theologischen Institutes recht in's Lächerliche zu ziehen, sagt Einsender: „Nicht einmal Greifswald vermag mit ihm sich zu messen. Die Lehrer verhalten sich hier zu den Schülern wie drei zu eins“ — d. h. drei Lehrer der Theologie haben einen Schüler und wie verlautet soll jeder Lehrer bei tausend Bündner Gulden beziehen. *)

Mit Grund stellt also Einsender die Frage: „Kann es unter solchen Umständen für den Staat Gründe geben, dasselbe fort dauern zu lassen?“ Aber nicht die geringe Anzahl der Studirenden, sondern „die dürftige Einrichtung des theologischen Institutes“ trägt die ganze Schuld; denn „die meisten Studirenden ziehen es vor, deutsche Universitäten zu besuchen.“ Einsender will zwar keiner Person, d. h. dem Lehrpersonal nicht zu nahe treten, wenn er schon behauptet, „daß es an einem zweckmäßigen und durchgreifenden Lehrplan an dieser theologischen Lehranstalt fehlt, und daß eben dieselbe deswegen den Bedürfnissen Graubündens gegenüber ihre Aufgabe nirgend löst.“ Doch, fehlt

*) Das erinnert an den Zustand der regenerirten Lehranstalten in andern, auch katholischen Kantonen!

er hinzu, „von einer direkten Aufhebung dieses Instituts wird in so fern nicht wohl die Rede sein können, als ein Theil der für dasselbe verwendeten Summen auf Stiftungen beruht, die durch die Aufhebung des Instituts nicht nur dem reformirten Kirchenfond, sondern auch dem Staate entzogen würden, und an die Jesuiten zu Feldkirch ausgeliefert werden müßten.“ (Sic!) Wie mögen wohl diese Stiftungen von Feldkirch nach Bünden gewandert sein? wie vom Jesuiten-Collegium alldort in das reformirte theologische Institut allhier?

Will also der Staat sich nicht berauben, so muß, folgert Einsender, das gedachte Institut reorganisiert werden. Ueber diese endliche und zweckgemäße Reform wird folgendes gesagt, was als unverholene Stimme für den Nutzen der Seminare betrachtet werden muß; es heißt: „Sehr zweckmäßig wäre, wenn das theologische Institut sich die Aufgabe stellte, die von der Universität zurückgekehrten Jünglinge mit ihrem spätern Berufsleben zu vermitteln; wenn das jetzige Institut aus seiner mißbeliebigen Form in ein Predigerseminar umgewandelt würde und jedem Kandidaten zur Pflicht gemacht wird, zum mindesten ein Jahr Mitglied des Seminars zu sein“ — denn „diese Seminare werden von allen Richtungen der deutschen Theologie aufs nachdrücklichste empfohlen. Allenthalben werden solche Institute errichtet. Unlängst hat das sehr im Fortschritt begriffene Baden ein solches in Heidelberg errichtet. In der Schweiz fehlt es noch gänzlich an einem derartigen Institut. Wie wäre es doch, wenn Bünden hierin der übrigen Schweiz voraneile?“ — Wie beschämt nicht diese projektierte Reorganisation eines reformirten theologischen Institutes die vielen Seminar-scheuen Katholiken?! Oder hat der katholische Kandidat der Theologie, folglich des Priesterthums, nicht die gleichen, ja weit höhere Vortheile als die Reformirten darin zu hoffen? Wie kontrastirt der Gedanke zu einem Predigerseminar mit der Unthätigkeit und dem Widerwillen gegen die Priesterseminarien, die doch vom hl. Concilium von Trient befohlen sind? Und, um in's Spezielle einzutreten, welche Figur stellten die katholischen Landesbehörden und die sogenannten Beförderer guter Schulen vor, gegenüber einem reformirten Seminarial-Antrag — in Bezug auf das Seminar St. Luzi in Chur?! Ueber dieses Seminar sind in theologischer Beziehung noch nie dergleichen Klagen gehört worden, wie über erwähntes theologisches Institut in Chur; im Gegentheil stand St. Luzi immer und bei den meisten Studirenden des In- und Auslandes in größter Achtung. Freilich ist die Anzahl der Theologie Studirenden seit Errichtung des Bisthums Basel und Trennung von St. Gallen gesunken, dennoch ist sie immer größer als die aller Lyzeen

der regenerirten Schweiz. Desungeachtet geruhete ein sogenanntes corpus catholicum diesem Seminar, das seit dreißig Jahren für katholisch Bünden Priester und Seelsorger bilden mußte, alle Unterstützung zu entziehen, dem Concilium von Trient schnurgerade zuwider. Trotz dieser wahrhaft landesväterlichen (!) und gerechten (!) Handlung und Veraubung besteht das Seminar St. Luzi noch immer fort nach seiner uralten Bestimmung gestiftet und gegründet vom hl. Bischofe Valentin Anno 536—548, ohne vom jetzigen Staate auch nur einen Basen zu erhalten. Sapienti sat.

Ueber die Denkschrift der drei Murrkapitel des Kantons Luzern an den Großen Rath.

Die Geistlichkeit des Kantons Luzern wurde von Seite der radikalen Partei politischer Gelüste beschuldigt — eine Pfaffenherrschaft wolle man einführen, tobten die feingebildeten Radikalen; Hand in Hand gehe die Geistlichkeit mit der Aristokratie, und dergleichen tolles Zeug mehr. Wäre man von dieser Partei nicht schon seit Jahren gewohnt, die schmäblichsten Beschuldigungen auch ohne allen Grund gegen jeden Mißfälligen, also ganz vorzugsweise gegen die Geistlichkeit ausgesprochen zu sehen, man würde fragen: durch was hat die Geistlichkeit die Vermuthung erweckt, daß auch sie ihren Antheil an der Regierung fordere? Umsonst sucht man nach einer solchen Veranlassung; wir mögen sehen wie wir wollen, kein Schritt, keine Handlung läßt sich ausfindig machen, keine läßt sich aufzeigen, welche diese Vermuthung rechtfertigte. Die Veranlassung zu einer solchen Behauptung konnte also einzig nur in dem Recht der Geistlichkeit oder in der Verdächtigungssucht der radikalen Partei liegen.

Wie lange das Recht auch umgangen oder gewaltsam niedergehalten werden mag, es giebt seine Ansprüche nicht auf; List, Gewalt oder Sturm mag an demselben seine Kraft versuchen, sie überwältigen es nicht. Man hat im J. 1830 die neue Verfassung auf das strenge Recht und Gleichheit aller Bürger abzustellen sich gerühmt. Wo ist aber bei solchen Grundsätzen das Recht, die Geistlichkeit von der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte auszuschließen? Die Geistlichen tragen alle Lasten an den Staat eben so gut, wo nicht mehr als jeder andere Bürger; es ist keine Steuer, die nicht auf sie fällt, wie auf jeden andern Bürger; ja in gewissen Beziehungen haben sie vorzugsweise Lasten zu tragen, von denen die übrigen Staatsbürger nichts wissen. Auch in Bezug auf die Gerichte erfreuen sie sich nicht der mindesten Begünstigung; sie müssen Jedem in Streitigkeiten über Mein und Dein vor dem weltlichen Richter Rede stehen;

bei Injurienstreitigkeiten ist wieder der Civilrichter ihr Richter. Daß Falliten und Kriminalisirte bei Steuerbewilligungen, bei Richtermahlen nicht mitzusprechen haben, erklärt sich einfach daraus, weil sie dabei nicht in Mitleidenschaft gezogen werden können. Da aber die Kantonsgeistlichen bei der Stellung des Vaterlandes, bei Krieg und Frieden, bei den Gesetzen, bei den Richtermahlen gar sehr betheiligt sind, so dürfen sie nach dem Grundsatz der Rechtsgleichheit von der Theilnahme an den Wahlen und an der Berathung der hieher gehörenden Angelegenheit nicht ausgeschlossen werden. Die Vorwürfe und Beschuldigungen der radikalen Partei mögen also einerseits als eine zeitige Vorsorge betrachtet werden, daß ja dieses Recht in einer künftigen Verfassung keine Anerkennung finde. Aber die Behauptung, daß die Kantonsgeistlichkeit Antheil an der Regierung verlange, ist eine bloße Verdächtigung; der Beweis hievon liegt in der Denkschrift der Geistlichkeit, welche wir in der letzten Nummer mitgetheilt haben. Aber schon der Umstand, daß man die Geistlichkeit durch die, wenn auch grundlose Behauptung, sie wüßte den Grundsatz der Rechtsgleichheit auf sich ausgedehnt zu sehen, verdächtigen zu können glaubt, ist sehr beachtenswerth. Wir sind überzeugt, daß es nicht Abneigung des Volkes gegen die Geistlichkeit ist, was dieser Verdächtigung Eingang und Kraft verleiht; aber eine feindselige Partei hat die Geistlichkeit seit Jahren mit Invektiven aller Art so sehr verfolgt, daß auch die Freunde der Rechtsgleichheit rathsam finden, den Gegnern jeden Anlaß zu Verläumdungen zu entziehen, und daher in Bezug auf die Geistlichkeit mit der Rechtsgleichheit ein Opfer zu bringen, was um so leichter geschehen kann, als die Geistlichkeit selbst keine Ansprüche auf das fragliche Recht macht, und gerade die am meisten verdächtigten Geistlichen es sich am wenigsten zur Aufgabe machen, zuerst das Reich dieser Welt zu suchen, und zum Glück jene Geistlichen gewiß die wenigeren sind, welchen das Geschäft der Martha um ihrer selbst willen mehr am Herzen liegt, als das der Maria und der Apostel, und die nichts dagegen hätten, wenn unsere Kirche eben so wie die protestantische zur „Polizeigemeinde“ gemacht würde.

Wir sind überzeugt, daß es für den Staat selbst ein Gewinn wäre, wenn die Geistlichkeit zu den wichtigen Berathungen über Staatsangelegenheiten beigezogen würde, ist sie ja doch im Stande die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zu kennen, anderseits aber auch wieder durch ihre Bildung so hoch gestellt, daß sie höhere Interessen zu würdigen wüßte; auch ist zu hoffen, daß die Zeit vorüber ist, wo der Grundsatz galt, das Gesetz dürfe von Gott und Religion gar keine Notiz nehmen (la loi doit être athée); man will wieder, daß der Staat christlich und die Gesetz-

gebung vom Geiste des Christenthums durchdrungen sei, woraus sich ergibt, daß die Theilnahme der Geistlichkeit an dergleichen Berathungen wohlthätig sein könnte. Aber soll der Einfluß der Geistlichkeit wohlthätig sein, so muß Vorurtheil und Abneigung entfernt sein, ihr Einfluß kann ohnedies nur ein moralischer sein. Die Zeit wird vielleicht auch noch kommen, wo die Verläumdung der Gegner, welche jetzt noch Mißtrauen zu wecken im Stande ist, ihren Stachel verlieren wird. Aber daß diese Zeit jetzt schon da sei, möchten wir nicht behaupten. Deshalb freut es uns, daß die Kantonsgeistlichkeit von der Forderung der Stimm- und Wahlfähigkeit, wozu sie wohl berechtigt wäre, in ihrer Denkschrift abgesehen hat. Ueberhaupt ist diese ganze Schrift der sprechendste Beweis, daß die Geistlichkeit höhere Interessen verfolgt als nur irdische; sie fordert darin nicht Immunität, nicht einmal Erleichterung oder Begünstigung in materiellen Dingen, nicht Befreiung von lästigen Prüfungen, überhaupt nichts für sich, sondern nur was zum Wohle des Staates und der Kirche gereichen kann. Daher steht in ihren Bitten obenan die Aufhebung der Badenerconferenzartikel und des Plazetgesetzes, welche bisher dem Staate wenig segensreiche Früchte getragen haben und für die Zukunft eben so wenig versprechen.

Die Hauptforderung der Geistlichkeit besteht darin, daß sie in jenen Angelegenheiten, welche gemischter Natur sind, also die Kirche sowohl als den Staat betreffen, zur Mitberathung berechtigt und dabei repräsentirt sei. Was kann sonderbarer sein, als eine „Kommission für kirchliche und geistliche Angelegenheiten“, in welcher kein einziger Geistlicher zur Berathung zugezogen wird? Man würde einen Sanitätsrath ohne Aerzte, eine Kriegskommission ohne militärische Personen lächerlich finden; sollte aber das Gleiche nicht bei geistlichen Angelegenheiten stattfinden? Die Sache ist so natürlich, daß jedes weitere Wort zur Rechtfertigung dieser Forderung überflüssig wäre.

Auch in dem Erziehungsrathe verlangt die Geistlichkeit als solche eine Repräsentation. Es ist eine von allen Besonnenen durchaus anerkannte Wahrheit, daß das Zusammenwirken von Kirche und Staat nirgends mehr nothwendig ist als im Erziehungsfache. Die Lostrennung der Schule von der Kirche ist bloß ein bemänteltes Geständniß, daß man die Schule in eine feindselige Stellung gegen die Kirche bringen wolle. Mit Unglauben in der Schule ist aber Niemanden gedient, und daß die Geistlichkeit sich dagegen stemmt und ihre Kräfte zur Abwehr dieses Uebels anbietet, gereicht ihr bei den Gläubigen zur Ehre. Wenn die Kirche ein Recht auf die Schule geltend macht, so thut sie es in ihrem eigenen Interesse, damit ihr die Gläubigen nicht durch eine ungläubige Lehre entfremdet werden; sie thut es im Interesse des christlichen Staates, weil durch

eine ungläubige Schule seine Grundlage unterwühlt wird; sie thut es endlich im Interesse des christlichen Volkes, damit es nicht unvermerkt zum Unglauben verführt werde. Diese Gründe müssen die Geistlichkeit in ihrem Begehren wieder zur Genüge rechtfertigen.

Was die Geistlichkeit in dem erwähnten Memoriale fordert, ist also von der Art, daß jeder christliche und für sich selbst wohl bedachte Staat es ohne Bedenken gewähren, ja nicht bloß gewähren, sondern sich freuen muß, wenn die Geistlichkeit ihre Kräfte anbietet und einen Theil der damit verbundenen Verantwortlichkeit auf sich nimmt. Schon die Verweigerung eines solchen Gesuches müßte für eine Regierung ein böses Zeugniß ablegen und sie mindestens in den Verdacht bringen, als wäre sie der Kirche und der Aufklärung nach dem Glauben nicht günstig. Auf je bescheidenere Forderungen die Geistlichkeit sich beschränkt, desto weniger werden sie ihr verweigert werden können; ja es dürfte bezweifelt werden, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Geistlichkeit wohl daran thäte, größere Theilnahme an den bürgerlichen Rechten und an der Regierung anzunehmen, wenn sie ihr sogar herwärts anerboden würden; haben wir ja doch das Beispiel an Frankreich, daß die Kirche büßen mußte, was der Staat verschuldet hatte, daß die Geistlichkeit gehaßt und verfolgt wurde, weil sie in der Regierung einigermaßen repräsentirt war; daß die Religion deshalb zu einer Parteisache gemacht und jeder Schritt der Regierung zu Ungunsten der Geistlichkeit und der Kirche ausgebeutet wurde. Seit 1830 ist in Frankreich die Geistlichkeit von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen, steht also über dem Schwanke der Parteikämpfe, und wie es auch um die Regierung stehen mag, einer feindlichen Partei ist der Anlaß entzogen, die Kirche in die Mitleidenschaft zu ziehen. Daß wir um uns die gleichen feindseligen Parteien haben, welche jeden Anlaß mißbrauchen, die Religion und die Verkündiger derselben anzugreifen, darf nicht vergessen werden; diese Parteien werden aber bleiben, wenn sie auch überwunden werden. Endlich darf auch nicht vergessen werden das Wort des Herrn: mein Reich ist nicht von dieser Welt!

Wir wiederholen deshalb nochmals, wir freuen uns, daß die Geistlichkeit des Kantons Luzern an eine künftige Regierung solche Forderungen gestellt hat, die ihr kein Billiger wird verweigern können, daß sie aber auch ihre Forderungen nicht höher gestellt hat, als unter den jetzigen Verhältnissen für Kirche und Staat heilsam sein dürfte. Kommen andere Verhältnisse, so werden diese auch wieder eine andere Gestaltung der Dinge ins Leben rufen.

Neunter Jahresbericht der Hülfsgesellschaft in Luzern.

Unter Luzerns wohlthätigen Anstalten, die ein edler Gemeingeist schon längst in Gott ruhender Vorfahren ihren Nachkommen hinterlassen hat, nimmt unstreitig der hiesige Spital eine der ersten Stellen ein. Der Umfang seiner Gebäulichkeiten, die seit einer Reihe von Jahren in demselben getroffenen zweckmäßigen Einrichtungen, der mit weiser Einsicht geleitete große Haushalt, die in demselben einstimmig anerkannte Reinlichkeit und nebenbei die von Seite der ehrwürdigen Spitalschwestern fortwährend zum Wohle der Kranken sich gleichbleibende christliche Aufopferung haben ihm seit dem Eintritte Wohlthätiger im In- und Auslande einen ehrenvollen, verdienten Ruf zugesichert. Die Leistungen dieser trefflichen Anstalt sind wahrlich sehr erfreulich. An diesen Leistungen darf sich auch die vor neun Jahren in hier gebildete Hülfsgesellschaft einen nicht unbedeutenden Antheil zuschreiben. Die während dieses Zeitraumes, laut jährlich abgelegter Rechnung, für Verpflegung der auf Empfehlung der Direktion der Hülfsgesellschaft in den hiesigen Spital aufgenommenen Kranken, an die Lit. Spitaldirektion abgereichten Entschädigungen steigen zu einer nicht geringen Summe an. Dadurch wurde die Direktion der Hülfsgesellschaft in Stand gesetzt, dringender Noth zu helfen, hilflosen Diensthöfen, alten unmöglichen Leuten die wohlthätigste Pflege angedeihen zu lassen. Wie wir das Vergnügen haben, das während des erwähnten Zeitraumes von der Hülfsgesellschaft höchst wohlthätig geleistete mit herzlichem Danke in Erinnerung zu bringen, und Ihnen darüber, edle Wohlthäter, unsere lebhafteste Freude auszudrücken, so haben wir Ihnen namentlich für das auch dieses Jahr zum gleichen edeln Zwecke von Ihnen Beigetragene den innigsten Dank zu erstatten. Möge Derjenige es Ihnen reichlich vergelten, Der das geringste Gute, das wir aus Liebe zu Ihm einem unserer Mitbrüder gethan haben, so annehmen will, als hätten wir es Ihm selbst erwiesen!

Die Lit. Mitglieder der Hülfsgesellschaft, Stifte, Gotteshäuser, Bruderschaften, Zunft-Vereine, Waisenbehörden, Kreise des Frohsinns u. s. w. haben dieses Jahr die Summe von 1967 Gl. 32 Schll. zusammengetragen. Damit wurden in 2273 Tagen 112 Kranke verpflegt; 8 derselben sind gestorben, die meisten übrigen freuen sich, gewiß den aufrichtigsten Dank für ihre Wohlthäter im Herzen tragend, der wiedererlangten Gesundheit.

Die Hülfsgesellschaft hat neuen Zuwachs erhalten und besteht nunmehr aus 432 Mitgliedern.

Die lebhafteste Theilnahme, die Sie, edle Wohlthäter, schon neun Jahre lang an dem Gedeihen unserer Gesellschaft

nahmen, läßt uns hoffen, Sie werden auch ferner nicht ermüden, durch Ihre milden Beiträge das begonnene Werk zu fördern und seinem edeln Zwecke ferner zu erhalten.

Zwar ist uns keineswegs unbekannt, daß Sie von Dürftigen auf mannigfaltige Weise in Anspruch genommen werden, was Ihrer Wirksamkeit für unsere Gesellschaft hemmend entgegentritt; aber Sie werden doch mit uns gestehen, daß der Kranke, der, von allen Hülfsmitteln zur Herstellung seiner Gesundheit entblößt, keine Aussicht hat, die heiß ersehnte Gesundheit wieder zu erlangen, vor allem unser Mitleiden und unsere volle Aufmerksamkeit verdient. So lassen Sie uns denn unsern lebendigen Glauben durch Thätigkeit in der Beförderung der Wohlfahrt unserer leidenden, dürftigen Mitmenschen aufs neue unermüdet bewähren!

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Einsiedeln, 25. Nov. Wohl recht hatten Sie, da Sie in der No. 47 die hämischen Ausfälle der Neuen Zürcher Zeitung gegen die in Einsiedeln veranstaltete Mission ganz kurz damit abfertigten, daß selbe — die Zürcherin — um Uneinigkeit zu stiften, weder den Zeitpunkt, noch das Mittel gut gewählt habe.

Die Hrn. Kapitularen des Stiftes Einsiedeln wissen es sehr gut, ohne von der Zürcherin belehrt zu werden, wer die W. Jesuiten waren und nicht waren, sind und nicht sind; sie wissen, daß die Söhne Benedikts und die Söhne Lojalas einem Herrn und einer Kirche dienen; sie wissen, was jeder der beiden Theile nach seinem Institute zur Förderung der Ehre Gottes und zum Heile der Menschen zu leisten haben. Ueber kleinliche Eifersüchteleien setzen sie sich weit weg, und halten fest an dem apostolischen Grundsatz: Dummodo Christus prædicetur — wenn nur Christus gepredigt wird; — einem Grundsatz, dem ja auch der Einsender der Zürcher Zeitung huldigen sollte! — Der Erfolg der Mission hat die Anordnung derselben durch das Stift Einsiedeln vollkommen gerechtfertigt. Die Mission hat bei allen Klassen des Einsiedler-Volkes vollen Anklang gefunden. In Masse strömte es den Vorträgen der W. Missionäre zu, Tag und Nacht umlagerte es die Beichtstühle sowohl der W. Missionäre als der Hrn. Stiftskapitularen. Dem Werke setzte der Hochw. Hr. Prälat gleichsam die Krone dadurch auf, daß er am Schlusse der Mission in einer eindringlichen Rede die Fahne der Vergessenheit und der Versöhnung über das Vergangene schwang. Aber wie würde sich die Neue Zürcher Zeitung erst gebehrt haben, wenn sie in Erfahrung gebracht hätte, was ihr entgangen zu sein scheint, daß die Hrn. Stiftskapitularen sogar die geistlichen Uebungen unter Anleitung der Hrn. Väter Jesuiten gemacht haben? Und doch geschah auch

dieses, und zwar, um das Volk zu erbauen, und um der Mission desto eher Eingang zu verschaffen, noch vor dem Beginne der Mission. Von fernen Gegenden, in welchen die Hrn. Kapitularen zerstreut arbeiten, langten selbe mit großer Freude zu dieser heiligen Uebung und geistigen Erfrischung im Stifte an, aber mit noch größerer Freude und Zufriedenheit kehrten sie wieder an ihre Plätze zurück. — Entweder muß der Einsender der Neuen Z. Zeit. sämtlichen Herren Kapitularen gar alle Einsicht, gar allen ästhetischen Geist und Eifer absprechen, oder aber einsehen, daß an der Sache doch etwas Gutes sei, das sein Geist zu erfassen noch nicht vermag!

Glarus. Was früher nur als vages Gerücht im Umlauf war, gewann allmählig festern Bestand, und nun ist kaum mehr an der Glaubwürdigkeit zu zweifeln, daß die Regierung die verurtheilten und exilirten kath. Geistlichen zu amnestiren bereit sei. Wir vernehmen aus glaubwürdiger Quelle, daß die I. Ständekommission schon zu Anfang dieses Monats die Amnestiefrage dem Landrath zu empfehlen beschlossen hat. Die Sache hat nichts Unglaubwürdiges, da dem Staat ein solcher provisorischer Zustand so wenig lieb sein kann als der Kirche. Wenn wir auch glauben, daß einige der Exilirten von einer allfälligen Erlaubniß zur Rückkehr keinen Gebrauch machen würden, so wäre doch für eine ordentliche Wiederbesetzung der Pfründen und somit auch für die Besorgung der Gemeinden in pastoreller Beziehung der gehörige Weg wieder geöffnet. *) Möge Gott zu wohlgemeinten Versöhnungsversuchen seinen Segen geben. — Der früher in öffentlichen Blättern, und nach denselben auch in diesem Blatte gegebene Bericht über eine in Näfels abzuhaltende Mission war unrichtig. Die Gemeinde Näfels hatte bei der Regierung nicht um die Erlaubniß dazu nachgesucht, sondern diese von sich aus nach Auskündung einer Kirchgemeinde selbe unter persönlicher Verantwortlichkeit abzuhalten verboten. Die Kirchgemeinde wurde aber dennoch abgehalten und die Mission beschlossen, zugleich einer eigens hiefür gewählten Commission der Auftrag erteilt, der Regierung die Ueberzeugung beizubringen, daß man bei einer Mission nicht Störung des Landfriedens, sondern nur das Werk der Buße zum Zwecke habe. Dieser Erklärung ungeachtet verbot die Regierung die Abhaltung der Mission, wogegen die Kirchgemeinde protestirte, die Mission aber für diesmal zu verschieben beschloß.

Margau. Zur Kapelle des heiligen Priesters Burchardus in Beinwyl, die seit dem 16. August, dem Tode

des Hrn. Kammerers R. Ganghner, verwaist war, wurde bekanntlich Hr. Huber von Oberwyl, Kantons Aargau, (seit 6 Jahren Vicar an der kathol. Kirche in Bern) vom Stifte Muri als Pfarrer erwählt. Ungemein war die Freude schon damals, als der Gemeinde diese Wahl kund ward, und sie gab sich kund am 17. November, als am Tage der feierlichen Besitznahme von der löblichen Pfarrei. Die verschiedenen Ortschaften dieser Pfarrei wetteiferten miteinander, den Einzug ihres neuen Seelenhirten, von dem sie alles Gute hoffen, möglichst feierlich zu begehen. In und außer dem schönen Tempel wurden viele sinnreiche Inschriften auf Bögen und Kränzen angebracht, und der Eingang in die St. Burchards-Kapelle möglichst freudig und schön verziert. Die Gemeinde, an deren Spitze die Schulkinder, empfingen den Pfarrer in feierlicher Prozeßion. Der jüngst gewählte Herr Kammerer Martin Isler, Pfarrer in Lunkofen, derjenige, der am 18. August dem verbliebenen R. Ganghner jene rührende Leichenrede gehalten, hatte das Vergnügen, die damals so traurige Gemeinde nun mit Präsentirung eines neuen würdigen Seelenhirten vollends zu trösten, was ihm um so eher gelang, als er die tief gerührte Gemeinde auf das Glück eines rechtschaffen Hirten und Seelsorgers mit ergreifendem Nachdruck aufmerksam machte, das ihr hiemit in der Person des Hrn. Huber geworden sei. Manches Auge ward feucht, und viele Freudenthränen neigten die Wangen. Es war allgemeiner Jubel, der sich kund gab in der Musik, den festlichen Chören, dem unaufhaltsam rollenden Mörserdonner, dem großen Zudrang des Volkes und all' dem festlichen Ausschmuck, der Auge und Herz entzücken und tief rühren mußte. — Dieses Alles glaubten wir in der Absicht mit Freuden berichten zu sollen, um hiemit einen neuen lebendigen Beweis zu stellen, wie sehr das kathol. Volk das Glück zu schätzen weiß bei Erhaltung eines wackern Seelenhirten, und wie, so sehr man sich in jüngerer und jüngster Zeit abgemüht hat, mit Verläumdung und Verfolgung das Ansehen der Geistlichkeit zu untergraben, nun gerade die entgegengesetzte Wirkung beim Volke hervorgetreten ist. Und dieser schöne Sinn und Geist lebt nicht nur in Beinwyl, er lebt und blüht auch in den übrigen Theilen des kathol. Aargaus, der vorzüglich in diesen Tagen neuerdings sich kund gab und ferners sich kund geben wird durch Vin- dizirung hinreichender Garantien für eine Religion, für welche das Volk, nach solchen Erfahrungen, Alles wagen wird, um sich dieselbe vor allen fernern Eingriffen zu sichern. Gott segne die Bemühung seines Volkes!

Frankreich. Die französischen Blätter erzählen uns schauerhafte Dinge von den Wasserverheerungen, womit Lyon und die Umgegend heimgesucht wurde. Ein Flächeninhalt von 800 Geviertstunden im Umfang ist größtentheils

*) Die Exilirten haben anderwärts einen Berufskreis erhalten, in den sie jedoch nur zeitwillig eintraten, so z. B. Hr. Ischudi im K. Schwyz, Hr. Meidhaar in Unterwalden, Hr. Ehiger im K. Appenzell, Hr. Bruhin im K. Freiburg, als Pfarrer in Jaun, etc.

in eine Wüste verwandelt; schauerhafte Szenen des Sammers und des Elends, der Noth und Bedrängniß führen uns diese Berichte vor. Wenn auch die meisten der sogenannten Organe der öffentlichen Meinung nicht so viel christlichen Glauben haben, daß sie dieses Unglück auf den Schöpfer der Welt zurückführten und Gott auch in diesen harten Tagen, wo er sich so nahe gezeigt hat, die Ehre geben, so sind sie doch alle voll des Lobes über das Betragen der Geistlichkeit in dieser bedrängnißvollen Zeit. Der Erzbischof von Lyon erließ an die Geistlichkeit einen Hirtenbrief, worin er sie ermahnte, eine neuntägige Andacht anzustellen und die Bedrängten zu unterstützen; seinen erzbischöflichen Palast stellte er ganz zur Verfügung der Unglücklichen, subscribirte sogleich 1000 Fr. für die Verunglückten in Lyon und 500 für die unglücklichsten Bewohner von Neuville. Das Gleiche that der Bischof von Valence durch Worte des Trostes, der Ermunterung, Aufforderung zum Gebet und thätige Hülfe; er selbst fuhr mit einem Generalvikar in einer Gondel durch die Straßen, theilte Brod und Lebensmittel aus. Wie zur Zeit der Cholera zeichnete sich bei diesen Verheerungen die seelsorgende Geistlichkeit aus; die Pfarrer öffneten ihre Häuser, vertheilten ihren Vorrath an Lebensmitteln, fuhren trotz allen Gefahren in Schiffen oder eilten auf Pferden an die gefährlichsten Stellen hin, um das Leben der Gefährdeten zu retten. Der Erzbischof von Avignon sorgte für Brod, da die meisten Backöfen unter Wasser standen, rettete hundert Böglinge einer religiösen Anstalt in sein Haus; die Lebensmittel, die er ihnen zusenden wollte, kamen ihnen nicht zu, denn auf dem Wege zu ihnen bemächtigten sich ihrer die Hungernden. Eine Menge wahrhaft heroischer Thaten wahrer Menschenliebe berichten die französischen Blätter von Seite der Geistlichkeit, die jetzt, nachdem Subskriptionen für die Verunglückten eröffnet sind, wieder an der Spitze steht. Unter der Menge anderer Beispiele mildthätiger Theilnahme wollen wir nur eines anführen, das sich durch seine herzliche Liebe bemerklich macht. Zu Paris ermahnte der Seelsorger die Cholerawaisen, sie sollen beten, daß Gott die Herzen der Wohlthäter erweiche, daß sie besonders die Kinder, die durch diese Verheerungen verwaiset worden, unterstützen. Sie hatten nichts darzubringen als ihr Gebet, weil sie nichts haben; da gab ihnen die Liebe den Gedanken ein, sie wollten sich eine Entbehrung auferlegen und baten sich aus, man möchte den Betrag eines Vesperbrodes, zu dem sie noch einige Centimes legten, ihren Schicksalsgenossen übersenden. Das Beispiel solcher Aufopferung tröstet im Unglück und ist Balsam für die harte Wunde.

Preußen. Zu den merkwürdigen Erscheinungen gehört, daß zu Düsseldorf bei der Feier des Huldigungsfestes der kath. Dekan Dauzenberg in der Predigt den verstor-

benen König wegen seiner Verdienste um Straßen und Gewerbe pries und das Glück schilderte unter einem so gerechten Szepter zu leben. Dagegen verwendete sich der Protestant Baum als Huldigungsdeputirter von Düsseldorf für Dotirung und Reparatur der dritten katholischen Pfarrkirche, worauf ihm vom König die Antwort zu Theil wurde: „Ich schätze den Werth Ihrer in Ihrer Eingabe ausgesprochenen Gesinnungen, und Sie werden bei Ihrer Rückkunft von dieser meiner Ordre Gebrauch machen, um den Zweck zu erreichen, den Sie wünschen, und den Ich nur als höchst achtungswerth erkennen kann.“ — Eine einzige Handlung charakterisirt bisweilen einen Mann schärfer als man es mit vielen Worten zu thun im Stande wäre. Dies gilt von dem Verfahren des Generalvikars Hüsgen in Köln gegen Pfarrer Beckers ebendasselbst. Die mehrfachen Berichte hierüber sprechen alle mit größter Indignation von der Sache. Wir lassen einen dieser Berichte hier sprechen. Er sagt: Da wir schon längst gewohnt sind, daß gute Priester, die sich dem römischen Stuhle und ihrem Erzbischofe durch Wort und That ergeben beweisen, verfolgt werden, — wir brauchen nur an Iven zu erinnern, der ohne Ursache seiner Stelle als bischöflicher Commissar des hiesigen Ursuliner-Klosters entlassen wurde, ferner an Görres und van Wahlen, Peters in Bonn und Koch in Köln u. s. w. — so erregte es kein großes Aufsehen, wenn auch allgemeine Indignation, Trauer und Betrübniß unter den Katholiken, daß der hiesige Pfarrer Beckers, der seit langer Zeit ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung gewesen, vom Generalvikariate seiner Stelle entlassen, oder vielmehr auf das Land nach Erp versetzt wurde, und ihm zugleich auf der Stelle alle Pfarrfunktionen, namentlich Predigen und Katechisiren, in hiesiger Stadt gänzlich verboten wurden. Jeden Gutgesinnten schmerzt es, daß ein Verfechter der Wahrheit, ein Mann, der das Wort Gottes aus dem Herzen zum Herzen vorträgt, der seine Pfarrei der Verkommenheit entriß, der seine verarmte Kirche auf einen glänzenden Fuß erhob und zu erhalten wußte, unsere Stadt verlassen soll, und man fürchtet sehr, daß auch die andern Wenigen, die menschliches Ansehen nicht scheuen, wo es gilt, der Wahrheit das Wort zu reden, ein ähnliches Loos treffen werde; dagegen sieht man leider nur Hermesianer die verlassenen Stellen einnehmen. Die Feinde des Hrn. Beckers aber frohlocken über seine Vertreibung und schmähen über seine Persönlichkeit. Das Einzige, was man diesem Manne vorwerfen könnte, ist vielleicht eine gewisse Reizbarkeit des Gemüthes, die in seinem krankhaften Körperzustande begründet ist. Diese machte ihm zwar Feinde unter der gemeinen Volksklasse, welche den größten Theil seiner Pfarrei ausmacht, trug aber auch dazu bei, diesen rohen und sehr verkommenen Theil

in einen so guten Zustand zu erheben, wie es einem Andern mit mildem Auftreten wohl schwerlich gelungen sein würde. Andere aber waren ihm feind wegen seiner Popularität bei den guten Katholiken, wegen seiner Freimüthigkeit und seines Festhaltens am kirchlichen Wesen. Indessen mußte man eine nähere Veranlassung zu dem jetzigen Schritte gegen ihn abwarten und wußte auch eine solche zu finden, um wagen zu können, was man schon nach seiner Freisprechung gern thun wollte, wie man oft verlauten ließ. Man fand diese Veranlassung in der Widerspenstigkeit und der Opposition seines Kaplans, den man in Schutz nahm, während Beckers auf dessen Versetzung angetragen hatte, wozu Gründe genug vorhanden waren, was daraus hervorgeht, daß auch dieser Beschützte anderweitig als Vikar auf das Land versetzt worden ist. Derselbe stand mit Beckers bis zu dessen Gefangenschaft auf freundschaftlichem Fuße, soll sogar Thränen wegen seiner Verhaftung vergossen haben, und besuchte ihn Anfangs im Gefängnisse, zog sich aber bald, von der geistlichen Behörde bewogen, von Beckers zurück und wurde in dessen Abwesenheit Pfarrverweser. Vielleicht hatte er auch Hoffnung, wie das Gerücht gieng, Pfarrer zu werden, im Falle Beckers verurtheilt würde, woran seine Feinde nicht zweifelten. Nach der Freilassung Beckers und nach dem Wiederantritt seiner Stelle war das Benehmen des Kaplans in der That Trotz und Widerspenstigkeit; dazu kamen noch böse Gerüchte über sein Privatleben und Dienstvernachlässigungen, wodurch Beckers bewogen wurde, bei der geistlichen Behörde auf dessen Versetzung anzutragen, mit Beifügung der Gründe. Der Kaplan vertheidigte sich dagegen und erfreute sich des Schutzes der Oberrn. Beckers wurde aufgefordert, triftigere Beweise zu liefern. Es geschah mit Schonung. Nun erhielt Beckers vom Generalvikariat eine Zuschrift, daß er bessere und klare Beweise liefern müsse, widrigenfalls er als falscher Ankläger betrachtet werden müsse. Beckers antwortete, er habe die Sache mit dem Mantel der Liebe bedecken wollen, sehe sich nun aber genöthigt, dieselbe offen darzulegen, und fügte hinzu die protokollarischen Aussagen von mehr als 30 benannten Zeugen. Aber auch diese genügten nicht, auch diesen wollte man keinen Glauben schenken, und um das Aeußerste zu versuchen, übertrug man einem protestantischen Friedensrichter das Geschäft, unter dem Beistand eines hiesigen Pastors, die Zeugen eidlich zu vernehmen, die alle bei ihren Aussagen beharrten. Man wollte darauf die ganze Geschichte dem Zuchtpolizeigerichte übertragen, welches sie aber zurückwies. Durch diese Umstände und durch die Verzögerung von mehr als einem halben Jahre wurde die Sache zum Stadtgespräch und zum Aergerniß des Volkes. Auch suchte die Gegenpartei Beckers von der moralischen Seite zu verdächtigen, was

aber gänzlich fehlschlug, da ihm in dieser Beziehung nicht die mindeste Mackel anlebt. Wäre Beckers nicht Kläger gewesen, so wäre die Sache längst abgethan worden: denn unerhört ist der Gang der Sache, unverantwortlich wegen des Aergernisses: jedoch — es war auf Beckers Sturz abgesehen.

Spanien. Das Ministerium hat dem türkischen Minister Reschid Pascha das Großkreuz des Ordens Karls III. ertheilt, dessen Ritter sich feierlich zur Vertheidigung der christlichen Religion und des Glaubens an die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau verpflichten müssen. — Der Kefe politico von Oviedo hat allen Priestern ihre geistlichen Verrichtungen untersagt, welche kein Zeugniß politischen Wohlverhaltens aufweisen können. — Wie man sieht, geben wir mit großen Schritten einer Zeit entgegen, wie sie auf unserm Nachbarlande in den Jahren 1793—1795 lastete.

Australien. Die Engländer haben seit 1804 auf Van Diemens Land eine Colonie. Aber die Abneigung des Gouverneurs Franklin hinderte bisher die religiöse Einwirkung; allmählig scheint sich jedoch jene zu verlieren. Der apostolische Vikar Therry weihte diesen Sommer zu Hobart-Town eine kath. Kirche, welche prachtvoll werden wird. Ein zweiter kath. Geistlicher wurde zugelassen, und so ist Hoffnung vorhanden, daß zahlreiche Bekehrungen geschehen werden, wenn einmal die Zahl der Geistlichen kann vermehrt werden.

Literarische Anzeigen.

In der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen ist erschienen und in Luzern bei Gebrüdern Näber zu haben:

Der heilige Kirchenlehrer Aurelius Augustinus

von

F. A. Gregor Kloth,

Pfarrer zum heil. Jakob in Aachen.

Zwei Bände (840 Seiten). Preis 2 fl. 24 fr.

Unter diesem einfachen Titel giebt diese Schrift nicht nur eine äußerst anziehende, lehrreiche und erbauliche Darstellung von dem Leben und Wirken des heiligen Bischofs, sondern sie macht auch den Leser mit dem Inhalt und Wesen der sämmtlichen achtundsechzigsten dieses großen, über alles Lob erhabenen Kirchenvaters möglichst bekannt und führt ihn in dessen Denk- und Darstellungsweise ein, während überall aus seinen allzeit bewunderten Werken eine Auswahl der wichtigsten Stellen mitgetheilt werden, von denen gar viele zur Lösung der heutigen religiösen Angelegenheiten zweckmäßig sein dürften.

Indem wir nur dazu einladen, dieses Buch einer nähern Betrachtung zu würdigen, glauben wir uns überzeugt halten zu dürfen, daß es den Theologen eben so sehr befriedigen, als dem frommen Laien eine reiche Quelle der Belehrung und Erbauung darbieten wird. Der Preis ist gewiß so billig als möglich gestellt.

Bei Gebrüdern Näber ist zu haben:

St. Gregorii Episcopi Nysseni de Precatione Orationis V. 1840. 1 fl. 44 fr.

Unter den Kirchenvätern zeichnet der heil. Gregor von Nyssa sich durch Ernst, Würde, Beredtsamkeit und Eleganz aus. Seinen vorzüglichsten Werken muß beigezählt werden die Abhandlung über das Gebet in fünf Reden. Herr Bibliothekar Krabinger verdient deshalb den Dank des theologischen und des übrigen gelehrten Publikums für die Herausgabe dieses Werkes, das er mit größtem Fleiß und strenger Kritik herausgegeben und mit einer guten zur Seite stehenden Uebersetzung begleitet hat. Die erste Rede ist eine Abhandlung über das Gebet, die übrigen vier sind mehr Homilien über das Gebet des Herrn. Wir wünschen sehr, daß ein so gutes literarisches Werk jene Theilnahme finden möge, daß der Herausgeber zur Fortsetzung des Unternehmens ermuntert werden möge.